

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

öffentlicher Teil

am Donnerstag, den 01. Februar 2024, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Jänner 2024
durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Ing. Martin HOFBAUER
StR Karl SCHÖLLER

GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Stephan GRUBER
GRⁱⁿ Bernadette HUTTERER-HOLZNER

GR Oliver MANN, BA

GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK
GR Thorsten WEIGL

GR Anton BRUSTBAUER
GR Michael EMBERGER
GR Christoph HORACZEK
GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
GR Mathias MAISSNER
GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
GR Christoph SIMLINGER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
GRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

GR Manfred KOVAC
GR Christian SÜHS

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 34 lag in der Zeit vom 18. Dez. 2023 bis 31. Jän. 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
 3. Kirchturmbeleuchtung Pfarrkirche Mautern – Vergabe. – **von der Tagesordnung abgesetzt.**
 4. Kündigung Mietvertrag Wohnung Rathausplatz 1/9.
 5. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
 6. Änderung der Förderrichtlinien alternativer Energieerzeuger.
 7. Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug FF Mautern – Vergabe.
 8. Grundsatzbeschluss Radwegnetz Furth – Mautern – Krems.
 9. Beitritt ARGE „Südufer – Rund um Göttweig“.
 10. Wartungsvertrag Notbeleuchtung Volksschule Mautern – Vergabe.
 11. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.
 12. Freizeitareal Badeteich Mautern, Baumpflegemaßnahmen – Vergabe.
 13. Zubau Kindergarten – Umfang Bauarbeiten und Planungsarbeiten.
 14. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Austraße und Zistelstraße.
 15. WVA Mautern – Wartung Hydranten.
 16. Bericht Severintage.
 17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 17. Jänner 2024.
 18. Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52068, diverse Teilstücke.
- Nicht öffentlich:**
19. Personalangelegenheit: L. Langer, BSc.
 20. Personalangelegenheit: DI A. Karl.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt Nr. 3 „Kirchturmbeleuchtung Pfarrkirche Mautern – Vergabe“ von der Tagesordnung abzusetzen. Es fehlen Unterlagen (Anbot unvollständig, fehlendes Einverständnis des Nachbarn betreffend Dachmontage).

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass zum Protokoll Nr. 34 der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 keine Einwände bzw. Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Kirchturmbeleuchtung Pfarrkirche Mautern – Vergabe. Von der Tagesordnung abgesetzt.**

Zu Punkt 4: **Kündigung Mietvertrag Wohnung Rathausplatz 1/9.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Er berichtet über das vorliegende, rechtzeitig eingelangte Ansuchen von Herrn DI Georg und Frau DI Kerstin Gaßner, Rathausplatz 1/9, worin sie um Kündigung der Wohnung per 31. März 2024 ersuchen. Die Kündigung erfolgte fristgerecht. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat haben die Kündigung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die GEDESAG wird in gewohnter Weise die Wohnung zurücknehmen. Nach der Sitzung des Gemeinderates soll die Neuvermietung öffentlich ausgeschrieben werden. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge die Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/9 von Herrn DI Georg und Frau DI Kerstin Gaßner, Rathausplatz 1/9, per 31. März 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Nach der Sitzung des Gemeinderates soll die Neuvermietung der Wohnung öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5: **Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer übergibt abermals an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden bis Jahresende 2023 eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag in €	Förderung in €
G. Eder	K.-v.-Marilaun-Str. 12	Wärmepumpe	22.858,55	300,00
G. Eder	K.-v.-Marilaun-Str. 12	PV-Anlage	16.785,42	300,00
S. Zainzinger	Severing. 54	Wärmepumpe	26.540,00	300,00
H. Geyer	Mauternbach 77	PV-Anlage	15.752,95	300,00
H. Geyer	Mauternbach 77	Wärmepumpe	21.503,72	300,00
R. Machate	Schillerstr. 34	PV-Anlage	10.739,10	300,00
G. Auffret	W.-Lindner-G. 3	PV-Anlage	11.000,00	300,00
Evtl. nicht förderbar		PV-Anlage	23.238,96	300,00
S. Gruber	Missong. 9d	PV-Anlage	3.763,28	0,00
Ing. H. Zant	Neue Friedhofstr. 29	Batteriespeicher	13.147,15	0,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Der Förderantrag Ing. Zant, Neue Friedhofstr. 29 wäre lt. Stadtrat abzulehnen, da Batteriespeicher nicht gefördert werden. Auch der Antrag Gruber wäre nach Meinung des Stadtrates abzulehnen, die PV-Anlage ist nicht montiert, außerdem wurde keine saldierte Rechnung vorgelegt. Der Antragsteller mit Auskunftssperre hat einer Namensnennung im Protokoll zugestimmt, daher kann die Förderung ausbezahlt werden. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, Vizebgm. DI Mayer und Bgm. Brustbauer.

GR Gruber verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Der Antrag Ing. Zant, Neue Friedhofstr. 29 entspricht nicht den Förderrichtlinien. Auch der Antrag Gruber ist abzulehnen, da bei diesem Antrag mehrere Ausschließungsgründe vorliegen. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Szlezak).

GR Gruber nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 6: Änderung der Förderrichtlinien alternativer Energieerzeuger.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er verweist auf die letzte Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2023 und erläutert dem Gemeinderat die Absicht, die bestehenden Richtlinien zur Förderung alternativer Energieerzeuger, die der Gemeinderat am 10. November 2022 beschlossen hat, abzuändern. Nun wurden vom Ausschuss Nachhaltigkeit, etc. neue Richtlinien ausgearbeitet, die rückwirkend ab 01. Jänner 2024 in Geltung treten sollen. Der entsprechende Entwurf der neuen Richtlinien wurde vom Ausschussobmann dem Stadtamtsleiter übermittelt. Der Stadtamtsleiter hat einige Formulierungen und Inhalte etwas abgeändert. Diese abgeänderte Version wurde dem Ausschuss, den Stadträten und den Fraktionsobmännern zugestellt und liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Diese Entwurfsversion soll nun besprochen werden. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Brustbauer, StR Ing. Hofbauer und GR Gruber. Es folgt eine Ergänzung beim Punkt „Genehmigung“: Ausbezahlte Förderungen betreffend einer Energieberatung sollen in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt gegeben und protokolliert werden.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Version der Förderrichtlinien alternativer Energieerzeuger, als Beilage „C“ zum Protokoll, allerdings mit folgender Abänderung beschließen: Ergänzung Punkt „Genehmigung“: Ausbezahlte Förderungen betreffend einer Energieberatung sollen in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt gegeben und protokolliert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Szlezak).

Zu Punkt 7: Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug FF Mautern – Vergabe.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort nochmals an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges MTF (Mannschaftstransportfahrzeug). Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Als bestbietende Firma hat die Fa. Firnkranz GmbH aus Großweikersdorf zum Preis von € 74.950,00 netto (€ 89.940,00 brutto) angeboten. Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt ca. 20 Monate. Der Ankauf soll durch den NÖ Landesfeuerwehrverband gefördert werden, allerdings liegt die Zusage mit der Förderhöhe noch nicht vor. Diese Zusage sollte eigentlich bis zur Sitzung des Gemeinderates nachgereicht werden. Außerdem sollte eine Zusage der FF Mautern über die

Kostenbeteiligung der Feuerwehr vorliegen, fehlt aber ebenfalls. Daher schlägt der Bürgermeister vor, den Beschluss über den Ankauf auf die nächste Sitzung zu verschieben. Keine Wortmeldungen dazu.

Zu diesem Punkt erfolgt keine Beschlussfassung, diese wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Zu Punkt 8: Grundsatzbeschluss Radwegnetz Furth – Mautern – Krems.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort abermals an StR Ing. Hofbauer. Er berichtet über die laufenden Gespräche hinsichtlich der Radwegbasisnetzplanung und deren Inhalte. Anhand eines Planes gibt er umfassende Informationen zur Radwegnetzplanung. Dazu soll nunmehr ein Grundsatzbeschluss im Einklang mit der Marktgemeinde Furth und der Stadt Krems gefasst werden. Dieser Grundsatzbeschluss dient zur Vorlage bei den beiden anderen Gemeinden und diversen Institutionen. Wortmeldungen dazu von GR Brustbauer, StR Ing. Hofbauer, Bgm. Brustbauer und GR Gruber.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat folgenden Beschlusstext vor: „Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Krems-Furth und die damit einhergehende Sperre voraussichtlich in den Jahren 2026 - 2028 bietet die einmalige Gelegenheit, im Zuge dessen eine hochwertige überregionale Radwegverbindung entlang der Eisenbahnbrücke über die Donau zu schaffen.

Die Stadtgemeinde Mautern bekennt sich zu dem Projekt „Neuerrichtung eines hochwertigen überregionalen Radweges entlang der Eisenbahnbrücke über die Donau“ gemäß dem vorliegenden Masterplan Radwegenetz Furth – Krems - Mautern des Verkehrsplanungsbüros Verracon vom 08.07.2020 und der Machbarkeitsstudie der Fa. IBBS vom 29.03.2021 und befürwortet die Ausarbeitung eines Übereinkommens mit den Nachbargemeinden Furth und Krems sowie dem Land Niederösterreich des BM für Klimaschutz, etc. zur Festlegung der Kostenteilung, der Projektabwicklung und weiterer notwendiger Schritte. Weiters wird die Beauftragung und Finanzierung von weiteren Planungsschritten mit dem Ziel der Realisierung des Projektes bis zum Jahr 2028, sofern sich die aktuellen Fördersätze von Bund und Land nicht verschlechtern, unterstützt. Vertragsvereinbarungen sowie Beauftragungen werden dem zuständigen Gremium gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Beitritt ARGE „Südufer – Rund um Göttweig“.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über die geplante Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, an der sich die Gemeinden Paudorf, Furth, Bergern, Rossatz-Arnsdorf und Mautern beteiligen. Die Tätigkeiten und Aufgaben dieser neu gegründeten Gemeinschaft sind in einer Grundsatzvereinbarung festgehalten, ebenso weitere wichtige Festlegungen der Gemeinschaft. Diese Grundsatzvereinbarung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Die Sitzungen der Kleinregion sollen von einem Vertreter der NÖ Regional kostenfrei moderiert und begleitet werden. Wortmeldungen dazu von GR Gruber und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern tritt der Kleinregion „Südufer – Rund um Göttweig“ bei. Die Vereinbarung – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird befürwortet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Wartungsvertrag Notbeleuchtung Volksschule Mautern – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Dieser informiert den Gemeinderat über die nochmalige Einholung eines Offertes für die Wartung der Notleuchten in der Volksschule Mautern bei der Firma Eichinger Elektrotechnik GmbH aus Langenlois. Im April 2023 wurde im Gemeinderat der Beschluss für einen Wartungsvertrag gefasst und mit Anfang Mai 2023 beauftragt. Allerdings wurde in der Zwischenzeit

die gesamte Anlage neu installiert. Der bisherige Vertrag wies Kosten in Höhe von € 1.247,20 netto (€ 1.496,64 brutto) jährlich aus, der neue Wartungsvertrag für die neue Anlage kostet € 435,50 netto (€ 522,60 brutto) jährlich. Daher soll der bisherige Vertrag gekündigt und ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Ein teureres Vergleichsangebot der Firma DIN aus Linz liegt ebenfalls vor. Es folgt eine Wortmeldung von: GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der bestehende Wartungsvertrag für die Notleuchten in der Volksschule Mautern bei der Fa. Eichinger Elektrotechnik GmbH aus Langenlois soll mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. An diese Stelle soll der neue Wartungsvertrag – als Beilage „B“ zum Protokoll – angenommen werden. Die Kosten für den neuen Vertrag belaufen sich derzeit auf € 435,50 netto (€ 522,60 brutto) jährlich. Diese sind im Budget unter 211 – Volksschule, Instandhaltung“ abgebildet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 weitere Gewerke ausgeschrieben wurden. Nach der vertieften Angebotsprüfung gem. Bundesvergabegesetz liegen folgende Vergabevorschläge zur Beschlussfassung auf: Photovoltaikanlage: Fa. Klenk & Meder aus St. Pölten mit € 110.295,09 netto (brutto € 132.354,10). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen nach Beendigung der Rechnungsprüfung möglich. Der Vergabevorschlag wurde von der Fa. Pfaffenlehner aus Neuhofen/Y geprüft. Hier erfolgen Anfragen von GR Gruber und GR Brustbauer, die von StR Ing. Hofbauer und Bgm. Brustbauer beantwortet werden. Batteriespeicher: Fa. Xelectrix Power GmbH aus Mauthausen mit € 118.928,40 netto (€ 142.714,08 brutto). 50% des Preises sind sofort bei der Bestellung zu überweisen, ein Skontoabzug ist nicht möglich! Auch hier erfolgt eine Anfrage von GR Gruber. Diese Anfrage wird von StR Ing. Hofbauer beantwortet, als Auskunftsperson kommt StADir. Gattinger zu Wort. Eine weitere Wortmeldung zu dieser Beschaffung erfolgt von GR Brustbauer. Zusatz Pflasterverstärkung: Fa. Gebrüder Haider GmbH aus Großraming mit € 6.870,40 netto (brutto € 8.244,48) zusätzlich zum Hauptauftrag. Skontoabzug laut Hauptauftrag. Außerdem liegt ein geprüfter Vergabevorschlag Garten und Landschaftsbau vor: Firma Nentwich Gartenbau GmbH aus Weißenkirchen/Perschling mit € 143.292,56 netto (€ 171.951,07 brutto). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen nach Beendigung der Rechnungsprüfung möglich.

Entwicklung einer Marke für NGM1 und NGM2: Vorab erläutert StR Ing. Hofbauer die Notwendigkeit einer Art „Markenfindung“ für die dort ansässigen Institutionen und der Gebäude. Es liegt ein Angebot der Firma Wagner und Partner aus Krems vor. Aus diesem Angebot soll eine Beauftragung im Ausmaß von 20 Stunden zu € 120,00 netto, Gesamt € 2.440,00 bzw. € 2.880,00 brutto für die Begleitung des Findungsprozesses herausgenommen und beauftragt werden.

Anträge des StR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat wird ersucht, einen Beschluss zur Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1 an folgende Firma zu fassen: Photovoltaikanlage: Fa. Klenk & Meder aus St. Pölten mit € 110.295,09 netto (brutto € 132.354,10). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen nach Beendigung der Rechnungsprüfung möglich. Batteriespeicher: Fa. Xelectrix Power GmbH aus Mauthausen mit € 118.928,40 netto (€ 142.714,08 brutto). 50% des Preises sind sofort bei der Bestellung zu überweisen, ein Skontoabzug ist nicht möglich! Zusatz Pflasterverstärkung: Fa. Gebrüder Haider GmbH aus Großraming mit € 6.870,40 netto (brutto € 8.244,48) zusätzlich zum Hauptauftrag. Skontoabzug laut Hauptauftrag. Garten und Landschaftsbau vor: Firma Nentwich Gartenbau GmbH aus Weißenkirchen/Perschling mit € 143.292,56 netto (€ 171.951,07 brutto). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen nach Beendigung der Rechnungsprüfung möglich. Entwicklung einer Marke für NGM1 und NGM2: Firma Wagner und Partner aus Krems mit einem Auftrag im Ausmaß von 20 Stunden zu € 120,00 netto, Gesamt netto

€ 2.440,00 bzw. € 2.880,00 brutto. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt. Alle Anträge werden angenommen.
Einstimmig.

Beschlüsse:

Abstimmungsergebnisse:

Zu Punkt 12: Freizeitareal Badeteich Mautern, Baumpflegetmaßnahmen – Vergabe.

Der Bürgermeister erteilt das Wort neuerlich StR Ing. Hofbauer. Er berichtet über die Intention, beim Freizeitareal Badeteich Mautern die derzeit am Areal befindlichen Pappeln sukzessive gegen Laubbäume heimischer Art auszutauschen. Als Hauptgrund führt er an, dass die Pappeln oft auch im Sommer unvermittelt Äste abwerfen. Diese Eigenschaft der Pappeln ist jedoch gerade dort eine Gefährdung für die Besucher des Areals. Außerdem ist der vorhandene Baumbestand größtenteils überaltert. Die Firma Teufel GmbH aus Krustetten soll in Absprache mit dem Förster der BH Krems einige Bäume entfernen, sowie auch einige vorhandene Baumstümpfe. Danach soll die gleiche Anzahl Bäume gepflanzt werden. Dies kann durch einen Bestand aus dem Landesforstgarten Ottenstein erfolgen. Mit den Arbeiten soll auf der westlichen Seite des Areals begonnen werden. Im Laufe mehrerer Jahre soll dann der gesamte Baumbestand am Areal getauscht werden. Das Angebot der Fa. Teufl aus Krustetten im Ausmaß von € 6.020,00 netto, bzw. € 7.229,25 brutto ist als Maximalvariante zu verstehen. Im Budget 2024 sind Aufwendungen von insgesamt € 7.500,00 vorgesehen. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des StR Ing. Hofbauer:

Beim Freizeitareal Badeteich Mautern sollen einige Pappeln gefällt und gegen Laubbäume aus den Beständen des NÖ Landesforstgarten Ottenstein ausgetauscht werden. Für die Fällungen, Fräsungen der Baumstümpfe wird die Fa. Teufl aus Krustetten beauftragt, dazu wird eine Obergrenze von € 6.020,00 netto, bzw. € 7.229,25 brutto an Ausgaben festgelegt. Diese Kosten sind im Budget unter „815 – Park- und Gartenanlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen“ bedeckt. Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 13: Zubau Kindergarten – Umfang Bauarbeiten und Planungsarbeiten.

Bgm. Brustbauer erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dez. 2023. Darin wurde das Büro Arch. Mang aus Furth mit der Planung des Um- und Zubaus beim Kindergarten beauftragt. Am 26. Jänner 2024 wurde im Beisein von einem Vertreter des Landes NÖ, des Planers, der Kindergarteninspektorin, der Kindergartenleiterin und Vertretern der Stadtgemeinde Mautern ein Planungsgespräch durchgeführt. Auf Grund des Besprechungsergebnisses und der Adaptierungen in den Plänen erfolgt die Einreichung der Maßnahmen und die baubehördliche Bewilligung. Die adaptierten Planunterlagen sind heute im Rathaus eingelangt und sollen nun vom Gemeinderat freigegeben werden. Ebenso die heute vorgelegte, adaptierte Kostenschätzung, diese inkludiert alle Nebenkosten und beläuft sich auf € 1.282,832,00 netto (brutto € 1.539.398,40) mit einer Schwankungsbreite von 20%. Die endgültige Planversion wird vorgestellt. Im Nachgang zu den baulichen Maßnahmen (Umbau einer Gruppe zu einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab 2 Jahren und Neubau einer Gruppe mit überdachter Terrasse) soll auch die bestehende Heizungsanlage erneuert werden. Dies erfolgt allerdings in einem gesonderten Bauvorhaben. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, StR Ing. Hofbauer, Vizebgm. DI Mayer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen: Der vorliegende Planungsentwurf des Architekturbüros Mang, mit Datum 01.02.2024 wird zur weiteren Umsetzung freigegeben. Die angeführte Kostenschätzung in Höhe von € 1.282,832,00 netto (brutto € 1.539.398,40) wird angenommen und soll in das Nachtragsbudget 2024 aufgenommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.

Einstimmig.

Zu Punkt 14: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Austraße und Zistelstraße.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er berichtet, dass bei der Baustelle der Firma Hintenberger GmbH in Mautern, Austraße und Zistelstraße etliche Lichtpunkte verlegt und auch vorübergehend abgebaut werden müssen. Am 04. Dez. 2023 hat die EVN eine entsprechende Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 10.441,18 (brutto € 12.529,42) werden der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt, da diese dem Bauwerber vorgeschrieben werden. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 04. Dez. 2023 (Evidenznummer L-B-20-214/ES-3-10561-30) die Zustimmung erteilen. Die Kosten von netto € 10.441,18 (brutto € 12.529,42) werden nicht in Rechnung gestellt, da diese dem Bauwerber vorgeschrieben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: WVA Mautern – Wartung Hydranten.

Der Bürgermeister übergibt das Wort neuerlich an StR Schöllner. Er berichtet dem Gemeinderat über die Intention, künftig die Hydranten im Gemeindegebiet einer regelmäßigen Wartung zu unterziehen. Dies ist auch in einer ÖNORM vorgeschrieben. Dafür wurde ein Angebot der Fa. Hawle aus Leobendorf durch die Fa. Henninger und Partner eingeholt, dass von GR Brustbauer nachverhandelt wurde. Eine Variante sieht vor, die Hälfte der Hydranten alle 2 Jahre alternierend prüfen zu lassen. Preis pro Stück € 111,74 netto; inkl. 5% Rabatt bei Reparaturen. Die andere Variante sieht eine 2jährliche Überprüfung aller etwa 130 Hydranten auf einmal vor; Kosten dafür € 105,78 mit 5% Reparaturrabatt. Anfahrtspauschalen werden nicht verrechnet. Der Vertrag würde zumindest auf 3 Jahre laufen.

An der Besprechung zu dieser Thematik beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge die Variante 1 – alle Hydranten alle zwei Jahre auf einmal – entsprechend des Angebotes der Firma Hawle aus Leobendorf zur Wartung der gemeindeeigenen Hydranten beauftragen. Die Kosten in Höhe von € 105,78 netto pro Hydrant sind im Budget unter 850 – WVA, Instandhaltung“ gedeckt. Der entsprechende Wartungsvertrag soll auf die Mindestlaufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Bericht Severintage.

Der Bürgermeister übergibt an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Diese berichtet über die verschiedenen Veranstaltungen im Zuge der sogenannten „Severintage“. Insgesamt waren alle Veranstaltungen sehr gut besucht, auch das Echo auf die angebotenen verschiedenen Anlässe war durchwegs positiv. Sie gibt einen kurzen Überblick und plädiert dafür, diese Veranstaltungsreihe auch im Jahr 2025 fortzusetzen. Dieser Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Zu diesem Punkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Zu Punkt 17: Bericht des Prüfungsausschusses vom 17. Jänner 2024.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 17. Jänner 2024 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister, sowie von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen von GR Brustbauer, StR Hofbauer und Bürgermeister Brustbauer. Eine Tarifliste wird von Stadtamt erstellt und in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Punkt 18: Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52068, diverse Teilstücke.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Er informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Bei der in Errichtung befindlichen Wohnhausanlage in der Kirschböckstraße war seitens der Bauwerberin SK Immobilien GmbH auch eine Straßengrundabtretung durchzuführen. Während der Bauführung ist nunmehr bekannt geworden, dass auf der anderen Straßenseite die Abtretung in der Natur durchgeführt wurde, allerdings ist im Jahr 1975 die Verbücherung des seinerzeitigen Teilungsplanes nicht erfolgt. Daher wurde im Jahr 2020 das Vermessungsbüro Schubert beauftragt, einen neuen Teilungsplan zu erstellen. Im November 2020 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst, der allerdings auf Grund eines falschen Teilungsplan-Entwurfes gefasst wurde.

Nunmehr soll ein neuer Beschluss, basierend auf dem Teilungsplan Nr. 52068 des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Okt. 2020 gefasst werden: Das Teilstück 1 wandert von der Parzelle Nr. 714, EZ. 1261 in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552; die Teilstücke 2 und 3 gehen in das Grundstück Nr. 1454, EZ. 1552; das Teilstück Nr. 4 geht vom Grundstück Nr. 1454, EZ. 1552 in die Parzelle Nr. 714, EZ. 1261. Das Trennstück Nr. 5 geht von der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 in das Grundstück Nr. 1454, EZ. 1552. Die Trennstücke Nr. 1, 2 und 3 werden in das öffentliche Gut übernommen, das Trennstücke 4 aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Es folgt eine inhaltliche Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger, dieser kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Das Trennstück 1 der Parz. Nr. 714, EZ. 1261 wird in die Parz. Nr. 1451/1, EZ. 1552 übernommen. Die Trennstücke Nr. 2 und 3 der Parz. Nr. 714, EZ. 1261 der KG. Mautern werden in die Parzellen Nr. 1454, EZ 1552 der KG. Mautern übernommen. Die Trennstücke 1, 2 und 3 werden in das öffentliche Gut übernommen. Das Trennstück 4 der Parz. Nr. 1454, EZ. 1552 wird in die Parz. Nr. 714, EZ. 1261 übernommen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Das Trennstück 5 der Parz. Nr. 1454, EZ. 1552 wird in das Grundstück Nr. 1451/1, EZ. 1552 übernommen. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Okt. 2020, GZ. 52068 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „D“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19 bis 20: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 21.03.2024 genehmigt.

Der Bürgermeister:

.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:

.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR A. Brustbauer)